

Neubau Feuerwache Eutin

VgV-Vergabeverfahren für Architekten- und Ingenieurleistungen

Verhandlungsverfahren nach vorherigem Teilnahmewettbewerb

Aufgabenstellung und Verfahrensablauf

1. Aufgabenstellung

1.1 Vorhaben

Die Stadt Eutin beabsichtigt im B-Plangebiet 115 zwischen Schützenplatz und neuer Kern-tangente den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Mit der Bauumsetzung soll Mitte 2018 begonnen und diese bis März 2019 abgeschlossen werden.

Zum Grundstück liegt ein aktuelles Baugrundgutachten vor, Anlage 2.1 (Baugrundgutachten, Dümcke, März 2014).

Im Rahmen der Grundlagenermittlung wurde zunächst eine Bedarfsanalyse durchgeführt. Die abgestimmten Planungsergebnisse zum Raumprogramm sind in Form eines Raumbuchs (4/2012) zusammengestellt worden.

Auf der Grundlage der im Weiteren getroffenen Festlegungen wurde von bbp Architekten ein abgestimmter Planungsentwurf erarbeitet (bbp Architekten, 9/2015, Anlage 2.2).

In der zugehörigen Kostenschätzung werde voraussichtliche Errichtungskosten in Höhe von ca. 7,0 Mio. € brutto ausgewiesen. In der Kostenschätzung sind die Kosten der Kostengruppen 200 – 500 sowie 700 berücksichtigt (siehe Anlage 2.3)

Dieser Entwurf ist Grundlage der erfolgten Mittelfreigabe und soll Grundlage der weiteren Planung sein. Die ausgewiesenen Kostenerwartungen sind vorläufige Kalkulationsgrundlage für die anrechenbaren Kosten in der Angebotserstellung für die hier zur Ausschreibung vorgesehenen weiteren Planungsleistungen.

Als einzige aktuell vorgesehene Änderung sind in der weiteren Planungen zu berücksichtigen:

- Reduzierung der Wohnungsgrößen für die beiden Betriebswohnungen auf je ca. 90 m²
- Berücksichtigung eines einfachen Feuerwehrrübungsturms in offener Stahlkonstruktion (Höhe 23 m)
- Berücksichtigung eines weiteren überdachten 14. Fahrzeugstellplatzes (ca. 57 m²)

Demnach soll nunmehr ein Gebäude mit ca. 3200 m² Netto-Grundrissfläche errichtet werden, das Platz für 14 Fahrzeugstellplätze sowie die entsprechenden Nebenflächen (Lager, Sozialräume etc.) und 2 Betriebswohnungen bietet. Es sind die Freianlagen für die sich diesbezüglich ergebenden Nutzungen zu planen, die demnach nun auch einen Feuerwehrrübungsturm beinhalten sollen.

Die aufgrund der o.g. zu berücksichtigenden Änderungen ggf. anfallenden zusätzlich anrechenbaren Kosten sind in der weiteren Planung zu ermitteln. Ob der Feuerwehrrübungsturm letztlich gebaut wird, hängt von den Planungsergebnissen in Leistungsphase 3 und dem Ergebnis der Kostenkonkretisierung in der Kostenberechnung ab.

Nach Beauftragung der weiteren Planungsleistungen (Sept. 2017) sollen zunächst bis Anfang 2018 die planerischen und genehmigungsrechtlichen Grundlagen für die Neubaumaßnahme geschaffen werden (Lph 3 und 4).

Auf Grundlage der anschließenden Ausführungsplanung und Ausschreibung der Bauleistungen sollen dann ab Juni 2018 die Bauleistungen vergeben und dann bis Frühjahr 2019 umgesetzt werden.

Vertragsrelevant sind folgende Termine:

(Detailierung gegenüber Grobterminplan in Anlage 4)

Vorlage der Entwurfsplanung zur Objektplanung:	15.11.2017
Vorlage der Entwurfsplanung zur Freianlagenplanung:	15.11.2017
Vorlage der Entwurfsplanung zur TGA-Planung:	28.11.2017
Vorlage der Entwurfsplanung zur Tragwerksplanung:	28.11.2017
Vorlage der Genehmigungsplanung zur Objektplanung:	15.01.2018
Vorlage der Genehmigungsplanung zur Freianlagenplanung:	15.01.2018
Vorlage der Genehmigungsplanung zur TGA-Planung:	31.01.2018
Vorlage der Genehmigungsplanung zur Tragwerksplanung:	31.02.2018
Vorlage der Ausführungsplanung zur Objektplanung:	11.03.2018
Vorlage der Ausführungsplanung zur Freianlagenplanung:	11.03.2018
Vorlage der Ausführungsplanung zur TGA-Planung:	13.04.2018
Vorlage der Ausführungsplanung zur Tragwerksplanung:	13.04.2018
Vorlage Verdingungsunterlagen Objektplanung (80 %/ 20 %)	23.04.2018/07.05.2018
Vorlage Verdingungsunterlagen Freianlagen	23.04.2018
Vorlage Verdingungsunterlagen Gebäudeausr. (20 % /80 %)	30.04.2018/14.05.2018

1.2 Gegenstand des Verfahrens

Gegenstand der Teilnahmewettbewerbs, der Angebotsanfrage und des diesbezüglichen Verhandlungsverfahrens sind Leistungen der Leistungsphasen 1-3 (4 - 9 optional) der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI Stand 2013).

Die grundsätzliche Aufgabenstellung ist in Anlage 7 (Auftragsbekanntmachung), sowie in Bezug auf die technischen Anforderungen in Anlage 2 (Vorplanungsergebnisse) wiedergegeben.

Die sich hieraus für die Leistungsphasen 1-9 der HOAI 2013 ergebenden Aufgaben in Bezug auf folgende freiberuflichen Leistungen sind Gegenstand dieses Vergabeverfahrens:

- Objektplanung gemäß § 33 – 37 HOAI, Lph 3 (4-9 optional)
- Freianlagenplanung gemäß § 38 - 40 HOAI, Lph 3 (4-9 optional)
- Fachplanung technische Gebäudeausrüstung gemäß § 53 – 56 HOAI, Lph 3 (4-9 optional)
- Tragwerksplanung gemäß § 49 – 52 HOAI / Lph 1 -3 (4-6 optional)

Bzgl. der anrechenbaren Kosten ergeben sich zunächst folgende zu berücksichtigende Kosten (netto, gerundet):

Kostengruppe 300	2.886.000 €
Kostengruppe 400	1.181.000 €
Kostengruppe 410	292.000 €
Kostengruppe 420	300.000 €
Kostengruppe 430	123.000 €
Kostengruppe 440	263.000 €
Kostengruppe 450	106.000 €
Kostengruppe 460	42.000 €
Kostengruppe 470	55.000 €
Kostengruppe 500	751.000 €
davon technische Anlagen in Außenanlagen	25.000 €

Die anrechenbaren Kosten für technische Anlagen in Außenanlagen sind leistungs- und abrechnungstechnisch den anrechenbaren Kosten für die Fachplanung technische Gebäudeausrüstung zuzuordnen und nicht der Freianlagenplanung.

Die vorgenannten anrechenbaren Kosten sind Kalkulationsgrundlage für die Angebotserstellung, das im Rahmen der Angebotserstellung vorzulegende Bearbeitungskonzept, die Präsentation im Verhandlungsgespräch sowie eine spätere Beauftragung.

Änderung der anrechenbaren Kosten durch die oben angeführten vorzusehenden technische Änderungen gegenüber der Kostenschätzung in Anlage 2.3 werden in der späteren Kostenberechnung zu berücksichtigen sein und sind zunächst nicht angebotsrelevant.

Die vertraglichen Vorstellungen des Auftraggebers gemäß Vertragsentwurf in Anlage 3 sind verbindliche Grundlage für die Angebotskalkulation.

1.3 Besondere Vergabebedingungen

1.3.1 Erklärungen und Nachweise vor Auftragsvergabe

1.3.1.1 Triftreue und Mindestlohn

Es ist vom Anbieter **eine Verpflichtungserklärung** abzugeben, **die Tariftreue und Sozialstandards sicherstellen soll** und auch für etwaige Nachunternehmern und Verleihfirmen von Arbeitskräften vorzulegen ist. **Diese Erklärung soll mit dem Teilnahmeantrag abgegeben werden**, hat aber **spätestens mit dem Angebot** vorzulegen. **Fehlt diese Erklärung mit Abgabe des Angebotes noch, ist dieses unvollständig und wird vom weiteren Wettbewerb ausgeschlossen.**

Die Bieter sind verpflichtet

1. die von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften abgegebene Verpflichtungserklärung gemäß § 4 TTG dem öffentlichen Auftraggeber vorzulegen,
2. bei Vertragslaufzeiten von länger als drei Jahren von den Nachunternehmern und Verleihern von Arbeitskräften jeweils mit Ablauf von drei Jahren nach Vertragsschluss eine Eigenerklärung des Inhalts vorzulegen, dass die Bedingungen der abgegebenen Erklärung nach wie vor eingehalten werden,
3. Nachunternehmer davon in Kenntnis zu setzen, dass es sich um einen öffentlichen Auftrag handelt,
4. den Nachunternehmern keine, insbesondere hinsichtlich der Zahlungsweise, ungünstigeren Bedingungen aufzuerlegen, als sie zwischen dem Auftragnehmer und dem öffentlichen Auftraggeber vereinbart werden.

Der öffentliche Auftraggeber fordert ab einem Auftragswert von netto 25.000 € für den Bieter, die Nachunternehmer und die Verleiher von Arbeitskräften beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit oder verlangt von diesen eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nicht vorliegen. Auch im Erklärungsfall kann der öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister anfordern.

1.2.1.1 Versicherungsschutz

Der AN ist verpflichtet, eine für das übernommene Risiko ausreichende Haftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen von

- für Personenschäden in Höhe von 5.000.000 EUR
- und für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden) in Höhe von 5.000.000 EUR
- gesetzlichen Haftpflicht des Auftragnehmers für drohende oder eintretende Umweltschäden nach dem Umwelthaftungsgesetz (UHV) sowie einschließlich öffentlich-rechtlicher Ansprüche nach dem Umweltschadengesetz (USchadG) in Höhe von mind. 500.000 €

eines in Deutschland zugelassenen Versicherers abzuschließen und bis zum Ablauf der Mängelhaftungsfristen nach Ziff. 12.1 dieses Vertrages aufrecht zu erhalten. Die entsprechende Versicherungspolice hat eine Nachhaftung von 10 Jahren vorzusehen.

Bei Abgabe von Angeboten für ein einzelnes Planungsgewerk sind diese Deckungssummen für jedes der Planungsgewerke Objektplanung, Tragwerksplanung und Fachplanung Gebäudetechnik einzeln nachzuweisen. Für Planungsleistungen im Bereich Außenanlagen reicht der Nachweis über Deckungssummen von jeweils 500.000 €.

1.3.3 Geltungsbereich der besonderen Vergabebedingungen

Alle Erklärungs- und Bestätigungspflichten gelten bei beabsichtigter Beauftragung von Nachunternehmen (Subunternehmen) auch für diese. Die Verpflichtungen der Bieter und Auftragnehmer gelten auch für die Bietergemeinschaft und für deren Mitglieder.

2. Verfahrensablauf

(siehe auch Terminplan zum Verfahren / Anlage 4)

2.1 Angebotserstellung

Angebotsumfang

Es kann ein Angebote für alle Lose, für mehrere Lose oder ein für ein einzelnes Los abgegeben werden.

Angebotsformblatt

Auf der Grundlage der mit Schreiben vom **xx.06.2017** zur Verfügung gestellten Verdingungsunterlagen (Anschreiben incl. 7 Anlagen) ist der Anbieter aufgefordert sein verbindliches Angebot vorzulegen. Dieses ist in Form des ausgefüllten Angebotsformblattes (Anlage 5 der Verdingungsunterlagen) vorzulegen.

Die Zuschlagskriterien und deren Gewichtung sind in Anlage 6 wiedergegeben.

Ergänzende Kalkulationsgrundlagen, die die Herleitung der Angebotssummen für
Los I Objektplanung bei Gebäuden
Los II Fachplanung zur Gebäudeausrüstung (Angebotsgliederung nach Anlagengruppen)
Los III Tragwerksplanung
Los IV Freianlagenplanung
nachvollziehbar darlegen sind beizufügen.

Projektleistungskonzept

Zum Angebot gehört ein schriftliches Projektleistungskonzept, in dem der Anbieter sein Bearbeitungskonzept vorstellt. Hierin ist mindestens auf folgende Punkte einzugehen:

- Projektorganisation
- Projektteam
- Termin- und Kostenplanung sowie diesbezügliche Kontrollinstrumente
- Qualitätssicherungsmaßnahmen
- Örtliche Präsenz in der Ausführungsphase

Vertragsentwurf

Der beiliegende Vertragsentwurf wird durch rechtskräftige Unterschrift des vertretungsberechtigten Vertreters des Bieters / der Bietergemeinschaft auf dem Angebotsformblatt als Angebots- und Vertragsgrundlage anerkannt, soweit nicht eine losweise Vergabe entsprechende und nur diesbezügliche Änderungen mit sich bringt.

Übergebene Unterlagen

Der Anbieter hat den Umfang der ihm übergebenen Dokumentation bzgl. der Vorplanungsergebnisse zu prüfen und dem Angebot eine unterschriebene Kopie des Anschreibens zur Angebotsaufforderung beizulegen in dem der Umfang der übergebenen Unterlagen benannt ist. Hiermit ist zu bestätigen, welche diesbezüglichen Unterlagen der Angebotskalkulation zu Grunde lagen, auf ggf. fehlende Unterlagen ist hinzuweisen.

Angebotseinreichung:

Die Angebotsunterlagen sind schriftlich in 2-facher Ausfertigung, in verschlossenem Umschlag **bis zum 12.07.2017, 13:00 Uhr** bei nachstehender Stelle einzureichen:

Stadt Eutin

Fachdienst 3.1 Zentrale Immobilienwirtschaft

Markt 1

23701 Eutin

Die zweite Angebotsfassung kann eine Kopie sein. Ihr Angebot versehen Sie mit der Aufschrift:

Angebot Planungsleistungen

Neubau Feuerwache Eutin

Bitte nicht öffnen vor: 12.07.2017, 13:00 Uhr

2.2 Präsentation

Der Auftraggeber beabsichtigt alle zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter, die ein vollständiges und nach Prüfung zur Wertung zugelassenes Angebot vorgelegt haben, zum Verhandlungsgespräch einzuladen.

An die Bieter, die diese Voraussetzungen erfüllen, sollen am **17.07.2017** schriftliche Einladungen zum Verhandlungsgespräch verschickt werden.

Die Verhandlungsgespräche sollen am **01. u. 02.08.2017** stattfinden. Die Reihenfolge unter den Bietern richtet sich nach der alphabetischen Reihenfolge der Bieternamen.

Mit der Einladung erhalten alle Bieter eine Tagesordnung zum Verhandlungsgespräch. Hierin sind ggf. zusätzliche Fragen formuliert, die sich noch aus der Prüfung der jeweiligen Angebotsunterlagen ergeben haben.

Für die Verhandlungsgespräche sind jeweils 60 Min. vorgesehen, soweit ein Bieter ein Angebot für alle Lose abgegeben hat.

Jedem Bieter/jeder Bietergemeinschaft für den Gesamtausschreibungsumfang Los I – IV stehen auf dem Präsentationstermin zunächst 30 Min. für die Präsentation Ihres Konzeptes zur Bewältigung der angefragten Leistungen (Projektleistungskonzept) in Form einer Powerpoint-Präsentation (oder vergleichbares) zur Verfügung. Anschließend sind Sie zur Erläuterung der Preisfindung aufgefordert, hierfür stehen weitere 10 Min. zur Verfügung. Weitere 20 Min. sind für Fragen zum Angebot, zur Präsentation und die Verhandlung über das Bearbeitungskonzept vorgesehen.

Der genannte Zeitrahmen ist als Vorgabe für das Verhandlungsgespräch zwingend einzuhalten.

Für Bieter, die nur für ein einzelnes Lose abgegeben haben und eine Einladung erhalten wird die Zeit je nach Themenbereich entsprechend reduziert:

- Architektur: 45 min.
- Gebäudetechnik : 45 min.
- Freianlagen: 35 min.
- Tragwerksplanung : 35 min.

Weiteres hierzu wird mit der Einladung in der Tagesordnung bekannt gegeben.

Für die von Ihnen benötigten Präsentationsmaterialien sind Möglichkeiten zur Anbringung (Pläne) oder Visualisierung (Laptop für Präsentation) vorhanden. Die Präsentation ist spätestens einen Tag vor dem Termin zu Testzwecken zu übermitteln (email, download oder Datenträger) um die Funktion testen zu können.

Es wird erwartet, dass die von ihnen benannten Projektverantwortlichen (Projektleiter und Bauleiter) am Verhandlungsgespräch teilnehmen und die Präsentationsinhalte zu dem jeweiligen Verantwortungsbereich (ggf. unterstützt von maßgeblichen Projektbearbeitern) vortragen. Ferner ist es Ihnen freigestellt, weitere Mitarbeiter zum Verhandlungsgespräch mitzubringen (insgesamt je Termin zu 4 Losen max. 6 Personen).

Wir bitten Sie, Ihren Vortrag im Verhandlungsgespräch entsprechend der der Einladung beiliegenden Tagesordnung zu strukturieren und sich auf die Beantwortung der hierin ggf. enthaltenen weiteren Fragen zu Ihrem Angebot vorzubereiten.

Ein Handout der Präsentation ist vor Beginn des Vortrages in 6-facher Ausführung an die Gesprächsteilnehmer auszugeben. Es sei darauf hingewiesen, dass die Inhalte der Präsentation in konzeptioneller Hinsicht Vertragsbestandteil werden.

Die Gremiumsteilnehmer auf Seiten des Auftraggebers, die die Angebotswertungen vornehmen, sind bisher noch nicht abschließend bestimmt (voraussichtlich 6 Personen). Die Namen und ihre Funktion auf Seiten des Auftraggebers werden mit der Einladung bekannt gegeben.

Die Moderation der Gespräche übernimmt Herr Blömer als Projektsteuerer des Auftraggebers.

2.3 Vergabeentscheidung

Auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse beabsichtigt der Auftraggeber bis zum **06.09.2017 (noch unter Vorbehalt)** eine **Vergabeentscheidung** zu fällen.

Die Vergabeentscheidung erfolgt anhand der in Anlage 5 aufgeführten Vergabekriterien unter Berücksichtigung der dort angegebenen Wichtung der Wertungskriterien.

Die **Vergabeentscheidung** soll den am Verfahren beteiligten Bietern mit Schreiben vom **07.09.2016 schriftlich mitgeteilt** werden. Jeder Bieter hat dann bis zum **18.09.2017** die Möglichkeit Widerspruch gegen diese Entscheidung einzulegen.

Zuständigen Vergabepflichtstelle ist die Vergabekammer Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel / weitere Angaben siehe Anlage 7.